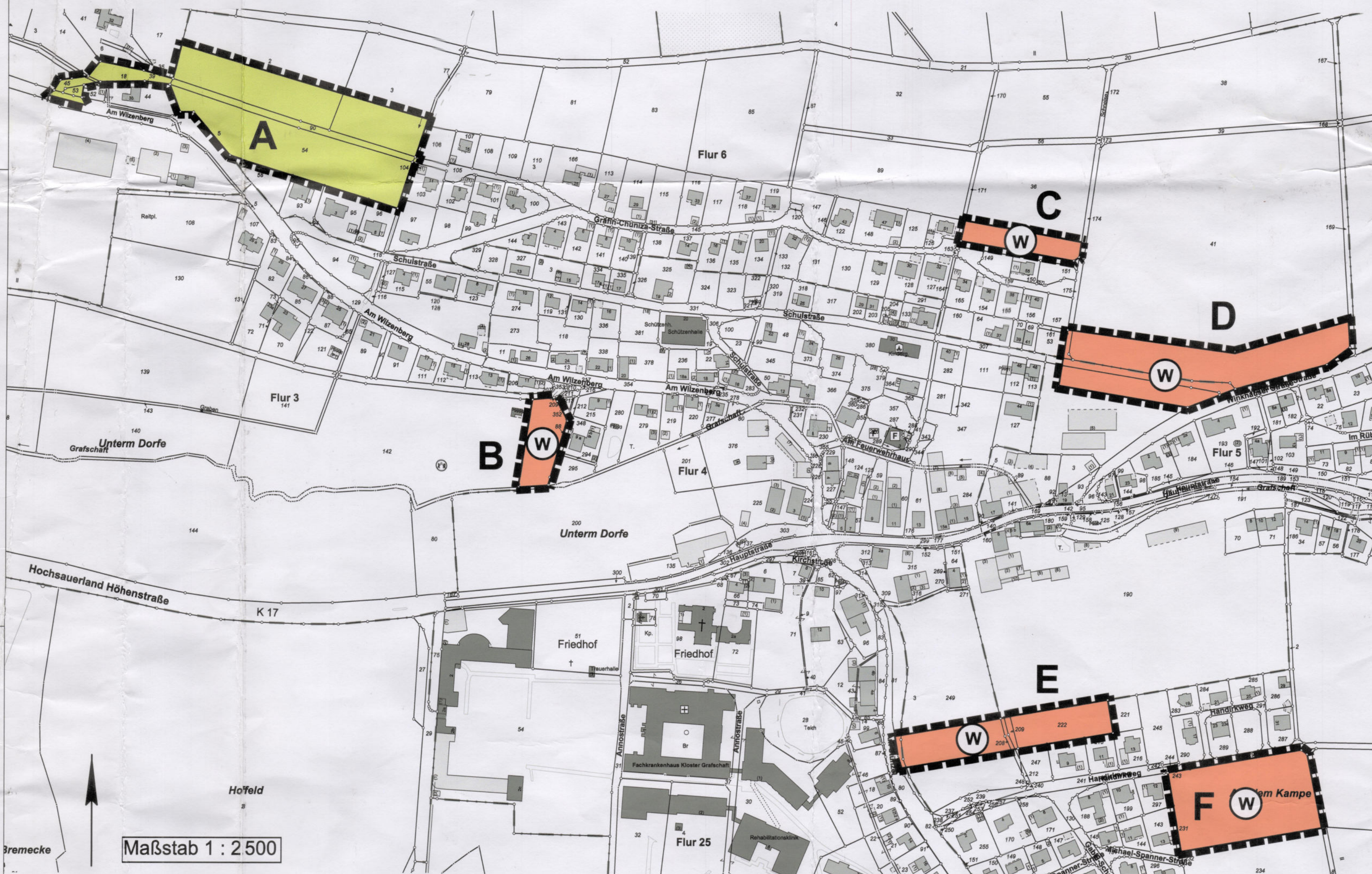


Bisherige FNP-Darstellungen in den Änderungsteilbereichen

Berichtigtes Datum 26.04.2018 gem. Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg v. 20.10.2022; Az. 35.02.27.01-004

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

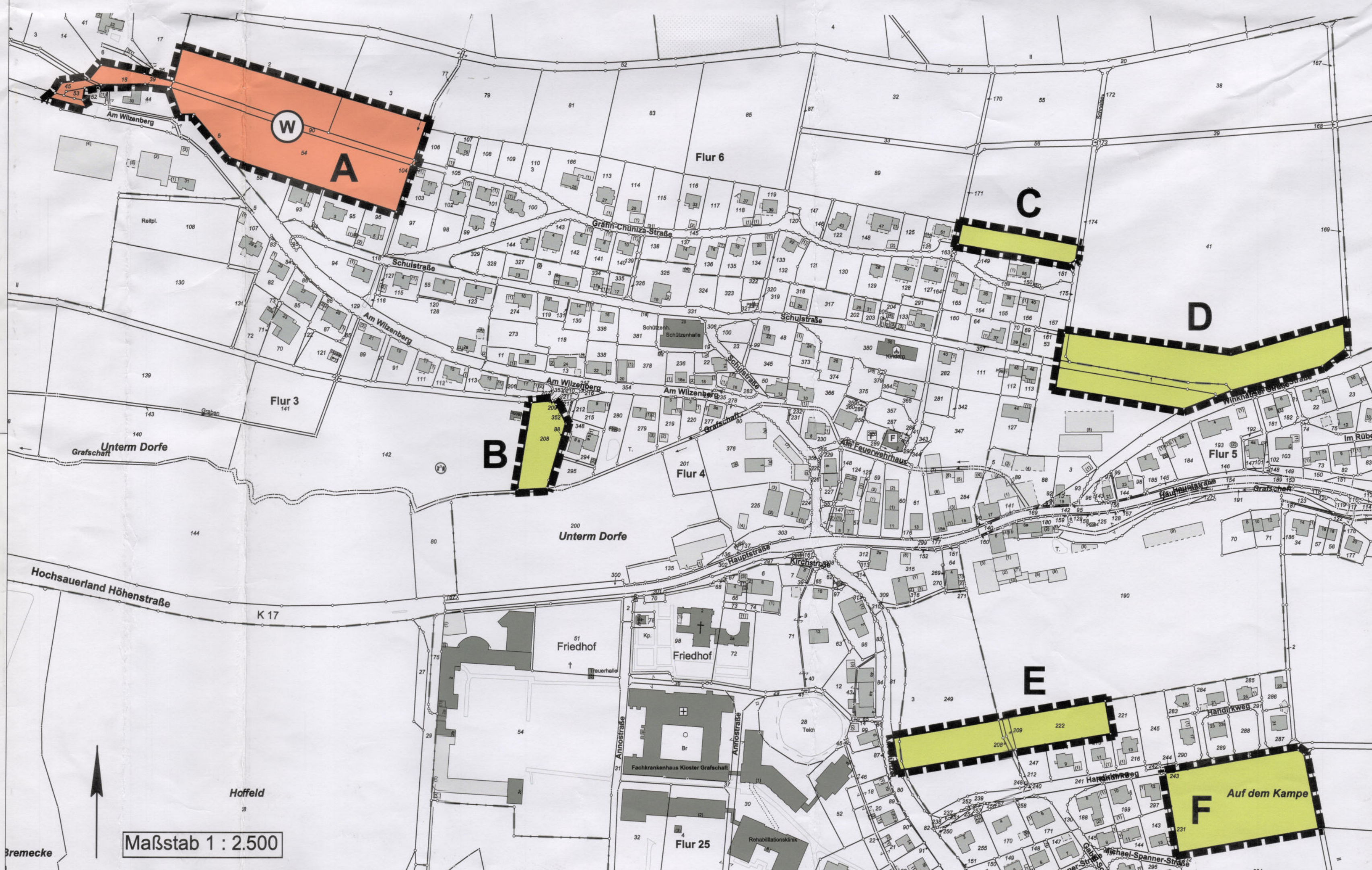
Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Zukünftige FNP-Darstellungen in den Änderungsteilbereichen

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Ortsteil Graftschaft wurde vom Rat der Stadt Schmallenberg am 26.04.2020 gefasst.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 26.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschl. 18.12.2020.

Schmallenberg, den 08.04.2022
Der Bürgermeister

Schmallenberg, den 08.04.2022
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.11.2020.
Zur Auslegung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

(4) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am 01.07.2021 über die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren abwägend befunden, den Entwurf der FNP-Änderung mit der Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 08.04.2022
Der Bürgermeister

Schmallenberg, den 08.04.2022
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.01.2022 bis einschl. 07.02.2022 öffentlich aus-
gelegt.
Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom 20.12.2021.
Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 22.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Schmallenberg am 07.04.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen; die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB wurden bestätigt.
In gleicher Sitzung erging der Feststellungsbeschluss über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg. Die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung wurden beschlossen.

Schmallenberg, den 08.04.2022
Der Bürgermeister

Schmallenberg, den 08.04.2022
Bürgermeister:

Ratsmitglied: *[Signature]*
Schriftführerin: *[Signature]*

(7) Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Graftschaft, wird mit Verfügung Az. 35.02.27.01-004 vom 20.10.2022 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen zur FNP-Änderung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 23.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Ortsteil Graftschaft ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 23.11.2022 in Kraft getreten.

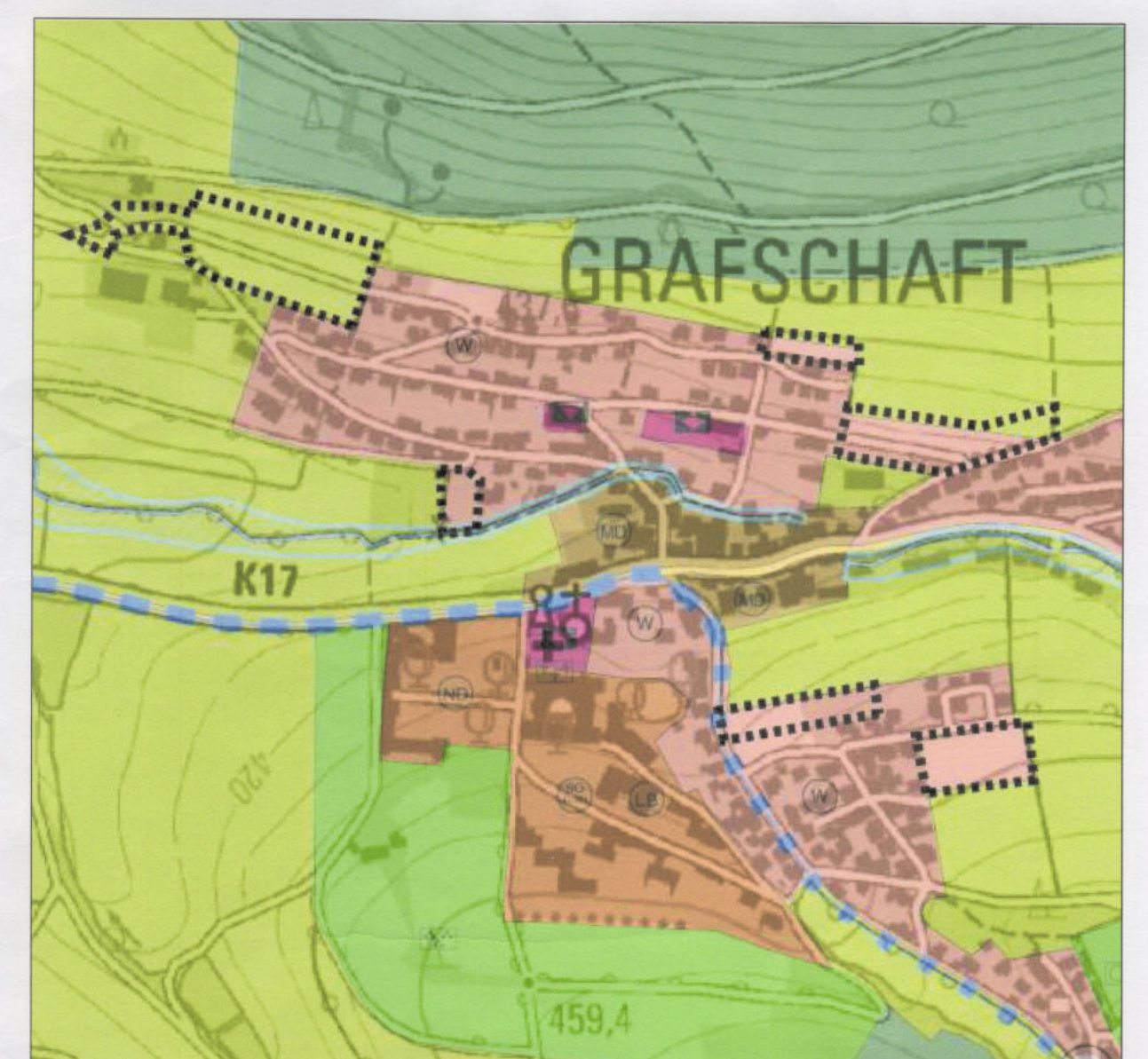
Schmallenberg, den 23.11.2022
Der Bürgermeister

Beschneigung:
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensmerkmale wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:
Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanzV)
Gemeindeordnung NRW (GO NW)
(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

--- = Umgrenzung der Änderungsfläche



Flächennutzungsplan
Stadt Schmallenberg

34. Änderung

Ortsteil Graftschaft

Angefertigt: Bad Fredeburg, den 21.02.2022

Ö.b.v.l. Markus Schulte
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bad Fredeburg
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg
Tel.: 02974 969550
Fax.: 02974 9695516
e-mail: info@vermessung-schulte.de
Katastervermessung - Ingenieurvermessung - Tiefbauplanung - Grundstücksbewertung